

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, SUV/048/IX	
Sitzung am : 16.02.2006	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:15 n	Sitzungsende : 21:56

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 16.02.2006

Sitzungsteilnehmer

Teilnehmer

Algier, Ute
Behr, Peter

Verwaltung

Bosse, Thomas
Deutenbach, Eberhard
Evers, Kai-Jörg
Freude, Andreas
Kremer-Cymbala, Reinhard
Kröska, Mario
Kurzewitz, Werner
Meyer, Claudia
Möller, Jörg
Reher, Uwe
Sandhof, Martin
Schröter, Reiner
Seevaldt, Wolfgang
Vogt, Kirsten

Teilnehmer

Berg, Arne - Michael
Döscher, Günther
Eßler, Hans-Günther
Hahn, Sybille
Nötzel, Wolfgang
Paschen, Charlotte

bis 20.15 Uhr

für Herrn Prüfer

Paschen, Herbert
Plaschnick, Maren
Roeske, Ernst-Jürgen
Scharf, Hans
Strommer, Helga
Wagner, Alfred L.
Wieczorek, Frank

bis 18.58 Uhr

**bis 18.17 Uhr für Herrn Wieczorek und
ab 20.15 Uhr für Herrn Berg**

für Herrn Schiller

**ab 18.58 Uhr für Herrn Nötzel
ab 18.17 Uhr bis 20.42 Uhr**

Vorsitz

Lange, Jürgen

Entschuldigt fehlten
Teilnehmer

Prüfer, Christoph
Schiller, Stefan

Sonstige Teilnehmer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 16.02.2006

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde

TOP 4 :

**Besprechungspunkt Landesgartenschau 2011
Vorstellung des Masterplans
Rahmenbedingungen für den Wettbewerb**

TOP 5 :

Präsentation zur Kundenbefragung Abfallwirtschaft

TOP 6 : B 06/0041

Vorstellung der Erschließungsplanung der Haupterschließungsstraße und des Bebauungsplanes Nr. 247 des Rahmenplans Friedrichsgabe-Nord

TOP 7 : B 05/0518

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 216 Norderstedt, 1. Änderung "Bau- und Gartenfachmarkt / Baustoffhandel Segeberger Chaussee 310", Gebiet: östlich Segeberger Chaussee / südlich Hasenmoorweg / nördlich Hummelsbütteler Steindamm; hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und das Ergebnis der Beteiligung der Behörden gem (§ 4 (1)) BauGB

TOP 8 : B 06/0053

Satzung nach § 34 (4) BauGB "Glashütte Nord", 1. Ergänzung, Gebiet: Südlich Siegfriedstraße, zwischen Tangstedter Weg und Segeberger Chaussee; hier: a) Entscheidung über die Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange und Anregungen Privater mit Begründung im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 17.10.2005 - 17.11.2005 und der eingeschränkten Beteiligung vom 16.01.2006 - 30.01.2006 b) Satzungsbeschluss

TOP 9 : M 06/0047

Haushalt 2004/2005; hier: über- und außerplanmäßige Ausgaben des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr im IV. Quartal 2005

TOP 10 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 10.1 M 06/0054

:

Bebauungsplan Nr. 7 Garstedt, 4. Änderung
hier: Durchführung einer Informationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung

TOP 10.2 M 06/0052

:

Renaturierung des Glasmoores; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 19.01.2006

TOP 10.3 M 06/0060

:

Haushalt 2004/2005;
hier: überplanmäßige Ausgabe des Betriebsamtes im Jahr 2005

TOP 10.4 M 06/0056

:

K113 - Ausgleichsfläche Zwickmoor Anfrage Herr Roeske vom 02.02.2006 Ausschuss
für Planung, Umwelt und Verkehr, TOP 9.5

TOP 10.5 M 06/0064

:

Entwurf der Beantwortung einer Anfrage des Herrn Roeske, Norderstedt, aus der
Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 17.11.2005

TOP 10.6 M 06/0080

:

LED-Lichtzeichenanlagen; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 19.01.2006

TOP 10.7

:

Anfrage von Frau Plaschnick zur Herstellung der Erschließung im Nordport

TOP 10.8

:

Anfrage von Herrn Roeske zum Wanderweg Alter Kirchenweg/Tarpenbek

TOP 10.9

:

Anfrage von Frau Hahn zu den Halbjahresberichten

TOP

10.10 :

Anfrage von Herrn Döscher zur Falkenbergstraße

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 11 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 11.1 M 06/0049

:

Bebauungsplan Nr. 247 Norderstedt "Friedrichsgabe-Nord, Östlich Waldbühnenweg"

TOP 11.2

:

**Bericht von Herrn Bosse zum Sachstand Erwerb von Grundstücken im Bereich
Stadtspark**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 16.02.2006

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:
Frau Hahn beantragt, die Tagesordnungspunkte 10. und 11. auf die Einladung der nächsten Sitzung zu nehmen, sie sollen dort als erste Tagesordnungspunkte behandelt werden. Dem stimmt der Ausschuss einvernehmlich zu

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Herr Wiezcorek erscheint um 18.17 Uhr zur Sitzung, für ihn nimmt Frau Paschen nicht mehr als Mitglied an der Sitzung teil.

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

Herr Manfred Filzek, Humboldt-Weg 18

Herr Filzek fragt, wie hoch das Verkehrsaufkommen auf der heute vorzustellenden Erschließungsplanung des B 247 bzw. des Gebietes Friedrichsgabe Nord ist. Weiterhin möchte er wissen, was der Ausbau dieser Erschließung kosten wird.

Er bittet um schriftliche Beantwortung

TOP 4:
Besprechungspunkt Landesgartenschau 2011
Vorstellung des Masterplans
Rahmenbedingungen für den Wettbewerb

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Schwarz vom Büro bs.pro anwesend.

Herr Bosse erläutert den Masterplan als die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb. Der Wettbewerb soll nach der Öffentlichkeitsbeteiligung Grundlage für die Ausschreibung sein.

Herr Schwarz erläutert die Überlegungen zur Durchführung der Landesgartenschau in den zukünftigen Stadtpark und den Terminplan für die noch notwendigen Planungen und Arbeiten.

Herr Wagner erscheint um 18.58 Uhr und nimmt für Herrn Nötzel an der Sitzung teil.

Herr Seevaldt erläutert die Überlegungen zur Verkehrsführung während der Landesgartenschau und für die Nutzung des Stadtparkes. Danach beantworten die Herren und Herr Evers die Fragen des Ausschusses.

Die Diskussion hatte zum Ergebnis, dass die Mehrheit des Ausschusses den vorgestellten Masterplan für die geeignete Basis zum weiteren Vorgehen hält.

Ein Terminplan für die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Sitzung wird um 20.10 Uhr unterbrochen und um 20.20 Uhr fortgeführt.

Herr Berg verlässt die Sitzung um 20.15 Uhr, für ihn nimmt Frau Paschen wieder als Mitglied an der Sitzung teil.

TOP 5:
Präsentation zur Kundenbefragung Abfallwirtschaft

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Steinbrinker von 2hm & Associates GmbH anwesend.

Herr Steinbrinker stellt die Ergebnisse der Fragebogenaktion zur Abfallwirtschaft vor.

Er beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Herr Wieczorek verlässt die Sitzung um 20.42 Uhr.

TOP 6: B 06/0041
Vorstellung der Erschließungsplanung der HAUPTerschließungsstraße und des
Bebauungsplanes Nr. 247 des Rahmenplans Friedrichsgabe-Nord

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Dähn vom Büro Waack und Dähn anwesend.

Herr Dähn stellt die Planung vor und beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss stimmt der Erschließungsplanung der Haupteerschließungsstraße und des Bebauungsplans Nr. 247 des Rahmenplans Friedrichsgabe-Nord zu.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 7: B 05/0518

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 216 Norderstedt, 1. Änderung "Bau- und Gartenfachmarkt / Baustoffhandel Segeberger Chaussee 310", Gebiet: östlich Segeberger Chaussee / südlich Hasenmoorweg / nördlich Hummelsbütteler Steindamm; hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und das Ergebnis der Beteiligung der Behörden gem (§ 4 (1)) BauGB

Herr Deutenbach stellt die Vorlage vor und beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Beschlussvorschlag

Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitigen Behördenbeteiligung wird zur Kenntnis genommen. Die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Behördenbeteiligung soll entsprechend dem Vermerk des Teams Stadtplanung vom 19.01.2006, der als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt ist, erfolgen.

Auf Grund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 8: B 06/0053

Satzung nach § 34 (4) BauGB "Glashütte Nord", 1. Ergänzung, Gebiet: Südlich Siegfriedstraße, zwischen Tangstedter Weg und Segeberger Chaussee; hier: a) Entscheidung über die Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange und Anregungen Privater mit Begründung im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 17.10.2005 - 17.11.2005 und der eingeschränkten Beteiligung vom 16.01.2006 - 30.01.2006 b) Satzungsbeschluss

Herr Deutenbach beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Anregungen

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung und der eingeschränkten Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Stellungnahmen der Öffentlichkeit werden:

berücksichtigt

Nr. 1, 1a,

teilweise berücksichtigt

Nr. 5

nicht berücksichtigt

Nr. 6

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen wird auf die Ausführungen in der Anlage 1 zu dieser Vorlage – Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit – vom 31.01.2006 Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung Norderstedt die Satzung nach § 34 (4) BauGB „Glashütte Nord“, 1. Ergänzung Gebiet: Südlich Siegfriedstraße, zwischen Tangstedter Weg und Segeberger Chaussee, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text -, in der zuletzt geänderten Fassung vom 31.01.2006 als Satzung.

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 2 dieser Vorlage - Stand: 31.01.2006 gebilligt.

Der Beschluss der Satzung durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 9: M 06/0047

Haushalt 2004/2005; hier: über- und außerplanmäßige Ausgaben des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr im IV. Quartal 2005

Der Ausschuss stellt die Frage, warum die über- und außerplanmäßigen Ausgaben teilweise nicht im Nachtrag nicht aufgenommen wurde.

Es wird der folgende Bericht gegeben:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr nimmt die im IV. Quartal 2005 für das Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr genehmigten über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis.

Im IV. Quartal 2005 wurden folgende über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben vom Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beantragt:

Hhst.: 6653.98200 Verlegung K 113, Ant. Planungs- und Baukosten
Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 41.329,67 € für Mehrausgaben, die durch eine Abschlagsrechnung des Kreises Segeberg in Höhe von 96.286,98 € entstanden sind.
Deckung: Hhst. 6330.96001 Erschließung B 247, Planungs- und Baukosten
Zustimmung am 25.10.05 durch Herrn Oberbürgermeister Grote erteilt.
In der 2. Nachtragshaushaltssatzung nicht erfasst.

Hhst. 1120.6301 Umwelt, Lärminderungsplan

Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.189,92 € für Mehrkosten, die auf Grund der Berechnung und Bewertung zweier weiterer Szenarien D und E für die Lärminderungsplanung bezogen auf den Planfall P7 des VEP bezogen auf das Jahr 2013 notwendig waren.

Deckung: Hhst. 1120.1710 Umweltschutz, Zuweisung Land.
Zustimmung am 16.11.05 durch Herrn Oberbürgermeister Grote erteilt.
In der 2. Nachtragshaushaltssatzung nicht erfasst.

Hhst. 6100.9400 Orts- und Regionalplanung, Vermessung Harksheide-Ost

Außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 9.802,00 € für die Erstellung des Geländemodells sollte die Befliegung bei geeignetem Wetter noch in den nächsten Wochen erfolgen.

Deckung: Hhst. 6606.9600 Knoten B 432/Niendorfer Straße
Zustimmung am 29.11.05 durch Herrn Oberbürgermeister Grote erteilt.
In der 2. Nachtragshaushaltssatzung erfasst.

Hhst. 5807.9501 Amphibienschutz

Außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 119.000,00 €

Deckung: Hhst. 5807.3610 Zuw. Stiftung Naturschutz S.-H. Amphibienschutz in Höhe von 114.000,00 € 6300.9603 Entsiegelungsmaßnahmen bei Straßenbäumen in Höhe 5.000,00 €

Zustimmung am 21.06.05 und 23.08.05 durch Stadtvertretung erteilt.

Hhst. 5807.9501 Amphibienschutz

Außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 46.250,00 €

Deckung: Hhst. 5807.3610 Zuw. Stiftung Naturschutz S.-H. Amphibienschutz in Höhe von 23.121,00 € 6300.9603 Entsiegelungsmaßnahmen bei Straßenbäumen in Höhe von 3.000,00 € und 6130.9600 Ausgleichsmaßnahmen § 8a BNatSchG in Höhe von 21.000,00 €

Zustimmung am 13.12.05 durch Stadtvertretung erteilt.

In der 2. Nachtragshaushaltssatzung nicht erfasst.

Hhst. 6308.96029 Oadby-and-Wigston-Straße Lärmschutzwand

Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.073,51 € für Mehrkosten, die im Rahmen der Garantie und Fertigstellungspflege von der Firma Wulf erbracht worden sind.

Deckung: Hhst. 6300.9603 Entsiegelungsmaßnahmen bei Straßenbäumen
Zustimmung am 12.12.05 durch Herrn Oberbürgermeister Grote erteilt.

Hhst. 7820.9600 Förderung der Forstwirtschaft/Ersatzaufforstungen
Außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.500,00 € für die treuhändlerische Verwaltung der Gelder, die für die Ersatzaufforstung der Waldumwandlungsgenehmigungen gem. der Bescheide der Unteren Forstbehörde eingehen.
Deckung: Hhst. 91000.99300 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Deckungsreserve
Zustimmung am 02.08.05 durch Herrn Oberbürgermeister Grote erteilt.

Hhst. 7000.9600 Abwasserbeseitigung, Hausanschlusskosten
Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000,00 € für Hausanschlüsse für 5 genehmigte Bauvorhaben, die in Auftrag gegeben werden müssen.
Deckung: Hhst. 9100.99300 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Deckungsreserve
Zustimmung am 16.08.05 durch Herrn Oberbürgermeister Grote erteilt.

Hhst. 1120.6301 Umweltschutz, Lärminderungsplan
Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 9.597,84 € für eine zusätzliche Auftragsvergabe für die Berechnung und Bewertung der Prognose Planfall P7 des VEB 2020 bezogen auf das Jahr 2013.
Deckung: Hhst. 1120.1710 Umweltschutz, Zuweisung Land, Stromsparuntersuchung.
Zustimmung am 16.09.05 durch Herrn Oberbürgermeister Grote erteilt.

TOP 10: Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP M 06/0054

10.1:

Bebauungsplan Nr. 7 Garstedt, 4. Änderung

hier: Durchführung einer Informationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Im Rahmen der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird eine Informationsveranstaltung durchgeführt, die durch die Aufstellung von Plakaten und durch die folgenden Öffentliche Bekanntmachung angekündigt wurde:

Bekanntmachung der Stadt Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 7 Garstedt, 4. Änderung "Gewerbe- und Einzelhandelsstandort zwischen Friedrichsgaber Weg und Kohfurth",

Gebiet: westlich der Straße Kohfurth / nördlich und südlich Stettiner Straße / beiderseits Kösliner Weg

hier: Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadt Norderstedt hat in seiner Sitzung am 19.01.2006 für den Bebauungsplan Nr. 7 Garstedt, 4. Änderung "Gewerbe- und Einzelhandelsstandort zwischen Friedrichsgaber Weg und Kohfurth", Gebiet: westlich der Straße Kohfurth / nördlich und südlich Stettiner Straße / beiderseits Köhliner Weg, den Beschluss gefasst, die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung zu beteiligen.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Funktionale Gliederung des historisch gewachsenen Gewerbestandortes Kohfurth in die Teilbereiche Sondergebiet mit Schwerpunkt Einzelhandel und Gewerbegebiet mit Ausschluss von Einzelhandel.
- Sicherung und räumliche Konzentration des Standortes Kohfurth als wohnungsnaher Versorgungsstandort (auch im Hinblick auf die geplante Wohnbebauung im "Garstedter Dreieck") unter dem Aspekt Verträglichkeit mit dem Einkaufschwerpunkt Herold-Center sowie des Nahversorgungsbereiches Norderstedt-Mitte
- Sicherung von Teilen der historisch gewachsenen Produktions- und Dienstleistungsflächen unter Ausschluss von Einzelhandel und Vergnügungsstätten.

Zu diesem Zweck wird eine öffentliche Informationsveranstaltung durch die Stadt Norderstedt durchgeführt:

Ort: Aula Copernicus-Gymnasium
Datum: 22.02.2006
Uhrzeit: 19.00 Uhr **Einlass:** 18.30 Uhr

Nach der öffentlichen Veranstaltung liegen die vorgestellten Pläne in der Zeit vom

23.02.2006 bis 16.03.2006

im Rathaus Norderstedt -Amt für Stadtentwicklung, Umwelt u. Verkehr, Fachbereich Planung, Team Stadtplanung, II. Stock, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dienststunden sind auch Zeiten außerhalb der Öffnungszeiten während deren im Team Stadtplanung ebenfalls ein Ansprechpartner für sachkundige Auskünfte zur Verfügung steht.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Norderstedt, den 26.01.2006

STADT NORDERSTEDT
- Der Oberbürgermeister -

Hans-Joachim Grote

TOP M 06/0052

10.2:

Renaturierung des Glasmoores; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 19.01.2006

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Herr Haase hatte in einem Zeitungsartikel gelesen, dass die Stadt Norderstedt das Glasmoor renaturieren wolle und fragte sich jetzt, wie denn die Stadt das Glasmoor renaturieren will. Im Einzelnen stellte er folgende Fragen:

- Was versteht die Stadt unter dem Begriff Renaturierung?
- Was beinhalten die Arbeiten im Glasmoor?
- Woher kommt das Geld, was dort investiert wird?
- Über welchen Zeitraum sollen die Arbeiten abgewickelt werden?

Er bittet um schriftliche Beantwortung.

Herr Bosse sagt zu, dass er Herrn Haase den GOP zum Bebauungsplan Nr. 245 übersendet, da die Maßnahmen sich aus diesem ergeben.

Der Erläuterungstext des Grünordnungsplans zum B 245 wurde Herrn Haase am 26.01.2006 zugesandt. Darin sind Erläuterungen zum Thema Ausgleichszahlungen für Eingriffe im Bebauungsplangebiet B 245 zugunsten von Ausgleichsmaßnahmen im Glasmoor enthalten.

Die Fragen von Herrn Haase werden wie folgt beantwortet:

Herrn Haase geht es hier sicher nicht um die allgemeine Frage, was die Stadt Norderstedt unter Renaturierung versteht, sondern um die Frage welche Renaturierungsmaßnahmen (von der Stadt Norderstedt) im Glasmoor geplant sind.

Dennoch soll hier kurz der Begriff Renaturierung erläutert werden:

Unter Renaturierung werden Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Auswirkungen von bereits erfolgten menschlichen Eingriffen in Landschaftsbestandteile rückgängig zu machen, um diesen Landschaftsbestandteil wieder in einen naturnäheren Zustand zu überführen. So ist z. B. die Abdämmung alter Entwässerungsanlagen – wie Rohre und Gräben – im Bereich des verbliebenen Hochmoorkörpers des Glasmoores eine Renaturierungsmaßnahme, weil die moorschädigende Entwässerung zugunsten einer Wiedervernässung des Moores beseitigt wird und dadurch dem Moor die Gelegenheit gegeben wird, sich langfristig zu regenerieren.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass die Stadt Norderstedt die Renaturierung des Glasmoores befürwortet und im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt, aber selbst nicht Träger der Maßnahme ist. Deshalb kann die Stadt Norderstedt die Frage nach dem Arbeitsumfang der Renaturierungsmaßnahmen ebenso wenig beantworten wie die Frage nach der Herkunft aller dort eingesetzten Mittel und dem genauen Zeitplan, sondern muss diese Frage an die Stiftung Naturschutz weiterleiten. Sobald von dort eine Antwort eingegangen ist, wird der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hiervon ebenso wie Herr Haase unterrichtet.

TOP M 06/0060

10.3:

Haushalt 2004/2005;

hier: überplanmäßige Ausgabe des Betriebsamtes im Jahr 2005

Herr Bosse gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr nimmt die in 2005 für das Betriebsamt genehmigte überplanmäßige Ausgabe zur Kenntnis.

Hhst.: 5800.93500 Park- und Gartenanlagen, Beschaffung bewegliches Vermögen

Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 24.870,00 € für den Erwerb einer Kombimaschine (Großflächenmäher/Laubaufnehmer)

Deckung: Hhst. 6304.34500 Regenwasserkanäle, Veräußerung bewegliches Vermögen in Höhe von 14.000,00 € sowie 5800.34500 Park- und Gartenanlagen, Veräußerung bewegliches Vermögen in Höhe von 10.870,00 €

Zustimmung am 07.11.2005 durch Herrn Oberbürgermeister Grote erteilt.

TOP M 06/0056

10.4:

K113 - Ausgleichsfläche Zwickmoor Anfrage Herr Roeske vom 02.02.2006 Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr, TOP 9.5

Herr Bosse gibt für das Amt 20 den folgenden Bericht:

Frage

Herr Roeske fragt an, warum ist es der Stadt Norderstedt noch nicht gelungen, für den Kreis Segeberg die notwendigen Ausgleichsflächen für die K 113 zu erwerben?

Welche Anstrengungen hat die Stadt bisher unternommen?

Antwort

Die Ausgleichsfläche im Zwickmoor umfasst ca. 60 ha.
Hiervon sind 20 ha bereits erworben.
Weitere 20 ha gehören der Stiftung „Das Rauhe Haus“ e.G.
Die restlichen 20 ha sind in Privateigentum.

Der Kreis Segeberg ist verantwortlich für die Maßnahme zur Renaturierung des Zwickmoores als Ausgleichsfläche für den Bau der K 113.
Die Stadt Norderstedt unterstützt den Kreis und führt auftragsgemäß die Grundstücksverhandlungen.

Es war zwischen Kreis und Stadt, Liegenschaftsabteilung, verabredet, dass über die Flächen der Stiftung ein Wertgutachten eingeholt werden sollte. Zum einen sollte dieses Gutachten der Entscheidungsfindung bei der Stiftung und zum anderen als Grundlage für die Verhandlungen mit den privaten Grundstückseigentümern dienen.

Aufgrund der schwierigen Verhandlungen mit der Stiftung konnte erst kürzlich auf Basis des Gutachtens eine Einigung auf Verwaltungsebene erzielt werden. Hierüber hat die hiesige Liegenschaftsabteilung dem Kreis Segeberg berichtet und um Zustimmung gebeten. Nach Vorliegen dieser Zustimmung wird die Stiftung diesen Vorgang in deren Entscheidungsgremien beraten und beschließen.

Vereinbart war weiterhin, dass die Verhandlungen mit den privaten Eigentümern erst nach Einigung mit der Stiftung geführt werden sollten. Diese Gespräche werden dann zusammen mit dem Fachbereich Gebäude- und Flächenmanagement des Kreises Segeberg geführt.

Ralf Nadolny

TOP M 06/0064
10.5:

Entwurf der Beantwortung einer Anfrage des Herrn Roeske, Norderstedt, aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 17.11.2005

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Herr Roeske stellte folgende Frage:

Herr Roeske nimmt Bezug auf die Vorlage M 05/0429 und fragt, wieso durch die treuhänderische Verwaltung der Gelder, die für die Ersatzaufforstungen der Waldumwandlungsgenehmigungen gem. der Bescheide der Unteren Forstbehörde eingehen überhaupt Kosten entstehen.

Die Frage von Herrn Roeske wird wie folgt beantwortet:

Die Stadt Norderstedt setzt Waldersatzpflanzungen für Waldumwandlungen im Stadtgebiet auf stadteigenen Flächen in Norderstedt um, soweit geeignete Flächen hierfür verfügbar sind. Die Untere Forstbehörde regelt in einem Bescheid, nach Vorabstimmung mit dem

Waldbeseitiger (Waldumwandlung) und der Stadt Norderstedt, wie groß die Beträge für die Ersatzaufforstungen sein müssen, die der „Eingreifer“ an die Stadt Norderstedt überweisen muss.

Die haushaltstechnische Abwicklung erfordert eine Einnahmehaushaltsstelle und eine Ausgabenhaushaltsstelle, die beide vor einigen Jahren eingerichtet wurden. Es gab Jahre ohne eingehende Zahlungen und Jahre mit unterschiedlich vielen Einnahmen in sehr unterschiedlicher Größenordnung.

Die zweckgebundenen Zahlungen zur Anpflanzung von Ersatzwald werden im Fall von eingehenden Kleinbeträgen jeweils solange gesammelt, dass dann einzelne Teilflächen sinnvoller Größe am Stück aufgeforstet werden können. Die vereinnahmten Mittel decken die Kosten für die Vorbereitung der Flächen, die Pflanzung, die Schutzzäune und die Entwicklungs-pflege der ersten Jahre ab. Aus den unregelmäßig eingehenden Zahlungen ergab es sich, dass bei den Haushaltsberatungen für das Folgejahr manchmal nicht absehbar war, dass im kommenden Haushaltsjahr auf der Ausgabenhaushaltsstelle Mittel bereit gestellt werden müssen und diese dann nicht im normalen Haushaltsansatz bereitgestellt wurden. Es ist seit Einrichtung dieser zweckgebundenen Haushaltsstellen jedoch stets so gewesen, dass es vereinnahmte Mittel in der allgemeinen Rücklage gab, zum einen waren dies Restbeträge für Pflegearbeiten daneben aber auch kleinere Teilbeträge aus kleineren Waldumwandlungen, die für sich allein noch nicht ausreichend waren, eine wirtschaftlich sinnvolle Ersatzwaldpflanzung herzustellen. Wenn in einem Haushaltsjahr dann überraschend neue Zahlungen eingehen, dann kann es erforderlich werden, zusätzlich außer- oder überplanmäßig Mittel anzufordern, um noch im gleichen Jahr Ersatzwaldpflanzungen zu beauftragen.

Die waldbaulichen / forstlichen Arbeiten konnten bisher stets am preisgünstigsten über die Forstbetriebsgemeinschaft in Auftrag gegeben werden, mit dem Ergebnis, dass die Stadt Norderstedt alle erforderlichen Maßnahmen der Ersatzwaldbildung aus den vereinnahmten zweckgebundenen Einnahmen bezahlen konnte. Die Stadt Norderstedt ist Mitglied bei der Forstbetriebsgemeinschaft. Dies ist eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme der fachlichen Beratungsleistungen. Die Mitgliedsbeiträge sind mit 3.00 € je ha Waldbesitz niedrig und für weitere 3.00 € je ha Waldbesitz besteht gleichzeitig eine Waldbrandversicherung.

TOP M 06/0080

10.6:

LED-Lichtzeichenanlagen; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 19.01.2006

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Frau Plaschnick berichtet, dass ihr mitgeteilt wurde, dass sich Fahrradfahrer durch die neuen LED-Lichtzeichenanlagen geblendet fühlen. Sie bittet daher darum, dass dieser Sachverhalt in der AG-Radverkehr behandelt wird.

Antwort:

Die Verkehrsaufsicht hat die Anfrage an die AG Radverkehr weitergeleitet. Die Problematik wird in der nächsten Sitzung der AG Radverkehr am 02.03.2006 behandelt.

TOP

10.7:

Anfrage von Frau Plaschnick zur Herstellung der Erschließung im Nordport

Frau Plaschnick bezieht sich auf einen Zeitungsbericht, wonach die LKW-Fahrer bei der Herstellung der Erschließung Nordport Eichenäste abfahren. Sie fragt, welche Informationen erhalten die LKW-Fahrer um solche Schäden an den Bäumen zu verhindern?

TOP

10.8:

Anfrage von Herrn Roeske zum Wanderweg Alter Kirchenweg/Tarpenbek

Herr Roeske fragt nach, wann der durch den Sielbau bzw. wilhelm.tel zerstörte Wanderweg vom Alten Kirchenweg (Nordoel-Tankstelle) zur Tarpenbek (Gymnasium Harksheide) wieder hergestellt wird.

TOP

10.9:

Anfrage von Frau Hahn zu den Halbjahresberichten

Frau Hahn bittet darum, dass die Ergebnisse der Budgethaushalte zu der Beratung der Halbjahresberichte in der nächsten Sitzung beigefügt werden.

Diese werden der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP

10.10:

Anfrage von Herrn Döscher zur Falkenbergstraße

Herr Döscher bittet darum, eine asymmetrische Aufteilung der Fahrspuren der Falkenbergstraße nördlich des Harksheider Marktes zu prüfen. Er ist der Auffassung, dass die Seite, auf der geparkt werden kann, breiter sein muss, als die Gegenfahrbahn.

